

I. Anwendungsbereich

- Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotel/Landgutsverträge und für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz- und Banketträumen sowie für alle dem Kunde (Gast/Veranstalter/Besteller) erbrachten Leistungen und Lieferungen der oben aufgeführten Betriebe Landgut Strumpffabrik.
- Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Landgut ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss, -partner

- Auf eine Buchungsanfrage kommt mit entsprechender mündlicher oder schriftlicher Buchungsbestätigung des Landguts ein Vertrag zustande. Vertragspartner sind das Landgut Strumpffabrik und Kunde.
- Ist der Besteller nicht der Veranstalter / Gast selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haften diese gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle Buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Kunden weiterzuleiten.
- Ansprüche und Rechte aus mit dem Landgut getroffenen Vereinbarungen dürfen nur mit Zustimmung des Landguts auf Dritte übertragen werden.
- Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen, Zimmer oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- und ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch das Landgut

III. Leistungen, Preise, Zahlung

- Das Landgut ist verpflichtet, die bestellten und vom Landguts zugesagten Leistungen zu erbringen.
- Der Kunde ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Landguts S. an Dritte.
- Die angegebenen Preise verstehen sich einschließlich Service und Mehrwertsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Landgut eine angemessene Preiserhöhung vor.
- Rechnungen sind bei Abreise fällig und sofort bar oder mit Kreditkarten im Landgut zu zahlen. Gutscheine (Voucher) von Reiseveranstaltern werden nur akzeptiert, wenn mit dem betreffenden Unternehmen ein Kreditabkommen besteht bzw. wenn entsprechende Vorauszahlungen geleistet wurden. Eine Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.
- Bei Vorliegen einer schriftlichen Kostenübernahme besteht die Möglichkeit einer Debitor-Rechnung. Diese sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.
- Bei Zahlungsverzug ist das Landgut Strumpffabrik berechtigt Verzugszinsen zu berechnen.
- Das Landgut ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Kunden im Landgut auflaufende Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlungen zu verlangen.

B. Ferienlandhaus Gruppenaccomodation Buchungen und Zahlung.

Mietkosten sind Kalte Miete für das Ferienlandhaus.

Nebenkosten sind Bettwäsche, Reinigung, Energiekosten, Getränke, Verpflegung und sonstiges.

- Bei Reservierung ist 25% der gesamten Mietkosten auf unserem Konto innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.

Die restlichen 75% der gesamten Miete zuzüglich einer Kautions von € 750, – soll 30 Tage vor Mietbeginn Zeitpunkt auf unser Konto überwiesen werden.

Die Kautions wird 14 Tagen nach Ihrem Aufenthalt wieder auf Ihr Konto überwiesen.

- Nachweisbaren Schaden wird mit diesem Kautions bezahlt.
Wenn mehr als 750 Schaden, die Sie verursacht haben, zusätzliche Rechnung.
Nebenkosten * müssen bei anreise am Landgut bezahlt werden, Bar & EC Karte.

IV. Rücktritt des Kunden , Stornierungen Veranstalter

A. Zimmer- oder Ferienwohnung buchung im Ostflügel/Gastrotrakt.

*Der Prozentsatz wird jeweils vom vereinbarten Preis/Angebot berechnet/**

- Bei eine Auftragbestätigung
- sind 25 % von der vereinbarten Preis fällig innerhalb von 10 Tagen.
- Nach Empfang der Anzahlung auf das Konto der Strumpffabrik 107066993 haben Sie nochmal 10 Tage Zeit die Reservierung zu stornieren,
Sie bekommen Ihre Anzahlung minus 15 € Bearbeitungsgebühr zurück auf ihr Konto innerhalb von 14 Tagen.
- Wenn Sie nach diesen 20 Tagen stornieren sind die 25% Reservierungskosten nicht mehr zurückzufordern.
- Wenn Sie ab diese 20 Tagen und bis zum 30 Tagen vor dem reservierungsdatum stornieren möchten, zahlen Sie 50 % (*
- Wenn Sie weniger als 30 Tage vor dem Reservierungsdatum stornieren möchten, zahlen Sie 75 % (*
- Änderung Personen anzahl. Ab reservierungsbestätigung haben Sie 14 Tage vor dem Reservierungsdatum Zeit die Personenanzahl zu ändern ohne kosten.
- Ausnahme : wenn Sie 20% oder mehr der Personenanzahl reduzieren, zahlen Sie 50 % der
bsp. Sie haben für 100 Gäste reserviert und 7 Tage vor Ihrem Veranstaltungs/anreise datum sagen 25 Personen ab, dann zahlen Sie trotzdem 25 x 50 % von alle kosten die mit personanzahl berechnet sind.
- Wenn Sie nach diesen 7 Tagen die Personenanzahl ändern möchten, zahlen Sie 100 %
- Eine Änderung der Personenzahl bedarf der schriftlichen Rückbestätigung des Landguts Für die Berechnung der Rücktrittsfristen wird der Tag, auf den der Leistungsbeginn fällt, nicht mit gerechnet.
- Für die Einhaltung der jeweiligen Frist muss die Rücktrittserklärung spätestens um 18.00 Uhr am Tag des Fristablaufs bei uns eingegangen sein.2

V. Rücktritt des Landguts Strumpffabrik / Kündigung

- Das landgut ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls der Kunde eine Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Landgut gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht leistet;
- höhere Gewalt oder andere vom Landgut nicht zu vertretenden Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; in diesem Falle zahlt das Landgut Strumpffabrik eine geleistete Vorauszahlung unverzüglich zurück;
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher

Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 das Landgut Strumpffabrik begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die
 Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das
 Ansehen des Landguts in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies
 dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Landgut zuzurechnen ist;

- Das Landgut hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz gegen das Landgut, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Landguts

- Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Kunden überlassenen Räume berechtigt das Landgut zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses, ohne dass dadurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird; dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren Schadens vorbehalten.

VI. An- und Abreise

- Die reservierten Zimmer/Ferienlandhaus/Ferienwohnung stehen dem Kunden am vereinbarten Anreisetag ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung der Zimmer.
- Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer/Ferienlandhaus/Ferienwohnung oder Räumlichkeiten, es sei denn, das Landgut Strumpffabrik hat dies schriftlich bestätigt.
- Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer / Landhaus / Ferienwohnung dem Landgut spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Bei Spätabreise kann das Landgut über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmer/FerienLandhaus/ Ferienwohnung bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Ab 18.00 Uhr ist der volle Mietpreis zu bezahlen. Oder es sei denn, das Landgut Strumpffabrik hat dies schriftlich bestätigt.

VII. Haftung des Landguts , Verjährung

- Wird das Landgut durch höhere Gewalt oder Streik in der Erfüllung seiner Leistung behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch wird sich das Landgut um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen bemühen.
- Das Landgut haftet dem Kunden nach der Bestimmung des § 701 BGB. Die Haftung wird begrenzt auf das 100fache des Übernachtungspreises, maximal 3.500,00 €, für Geld und Wertsachen jedoch bis maximal 800,00 €. Für eingebrachte Sachen (z.B. Seminar- und Tagungsgeräte wie Videorecorder, Monitore, Kameras, EDV-Geräte usw.) wird keine Haftung übernommen, sofern sie nicht gegen Empfangsbestätigung in die Obhut des Landguts gegeben wurden. Dies gilt auch für eingebrachte Güter bei Verkaufs- oder Kunst Ausstellungen oder für Produktpräsentationen.
- Das Landgut haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schäden geltend macht, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen. Das Landgut haftet außerdem nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der Kunde sonstige Schäden geltend macht, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Landguts beruhen. Soweit dem Landgut keine

vorsätzliche Schädigung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung bezüglich sonstiger Schäden auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Das Landgut haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern das Landgut schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

- Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Landgut garage oder auf dem Landgutparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Landguts. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Landgutsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Landgut nicht, es sei denn dass der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schädigung einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Landgut beruht. In diesem Falle muss der Schaden spätestens vor Verlassen des Landgutsgrundstücks gegenüber dem Landgut geltend gemacht werden.
- Das Landgut ist bemüht, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen, Schadenersatzansprüche des Kunden sind jedoch ausgeschlossen.
- Post- und Warensendungen zu Händen des Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Landgut übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben. Die Kosten hierfür trägt der Gast. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen. Fundsachen werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
- Im Rahmen seiner Dienstleistung übernimmt das Landgut in bestimmten Fällen die unentgeltliche Beförderung von Personen und Gepäck. Die Haftung der Personen- und Sachschäden ist auf die gesetzliche KFZ-Versicherung beschränkt. Für Verluste und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

VIII. Haftung des Gastes/Veranstalters für Schäden

- Der Kunde haftet für die durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.
- Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. - Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- Das Landgut kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Mitgeführte (Kunst)Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Landgut. Das Landgut übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Landguts, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Landgut abzustimmen.

- Die mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Landgut die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Veranstalters vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Landgut für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Landgut der eines höheren Schadens vorbehalten.
- Das Landgut Strumpffabriks Parkplatz ist ohne Überwachung und parken ist auf eigenes Risiko.

X. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- Soweit das Landgut für den Kunde auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Landgut von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.
- Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Landguts bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen der technischen Anlagen des Hotels gehen zulasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die entstehenden Stromkosten darf das Landgut pauschal erfassen und berechnen.
- Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine anschlussgebühr verlangen.
- Störungen an dem Landgut zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Landgut diese Störungen nicht zu verantworten hat.

XI. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Aufhebung / Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Mündliche Absprachen werden erst wirksam, wenn Sie vom Landgut schriftlich bestätigt worden sind.
- Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Landguts.
- Soweit gesetzlich zugelassen ist Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen zwischen Landgut und Gast Vulkaneifel.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.